

Pflasterfugenmörtel



- **Grauer, wasserundurchlässiger Fugenmörtel auf Basis von Zement und Trass**
- **Zum unkrautfreien Verfügen von Natur-, Betonsteinen und -platten (Fugenbreite 5 - 50 mm)**
- **Für Fußwege und PKW-Befahrung geeignet; Nutzungskategorie N1 bis N3 (ZTV Wegebau)**

Produkt Wasserundurchlässiger Pflasterfugenmörtel auf Trass-Zement-Basis.

Zusammensetzung Gesteinskörnung, Zement, Trass und Zusätze zur besseren Verarbeitung.

Eigenschaften

- Mineralischer, nach Wasserzugabe plastischer bzw. schlämmbarer Fugenmörtel mit guter Untergrundhaftung, vorzugsweise zum Einschlämmen von Pflastersteinen.
- Nicht drainfähig.
- Vermindert Ausblühungen durch den Zusatz von Trass.
- Nach Erhärtungwitterungsbeständig.
- Frost- und tausalzbeständig.
- Kehrmaschinenfest.

Anwendung

- Grauer Pflasterfugenmörtel zum Verfügen von Klinkerbelägen sowie Pflastersteinen und Platten aus Natur- und Betonwerkstein im Innen- und Außenbereich.
- Geeignet für Wege, Flächen und Terrassen außerhalb des öffentlichen Raums, also auf privaten Grundstücken, Gärten etc. zur Nutzung durch Fußgänger, PKW und gelegentliche LKW-Befahrung (bis 20 t zulässiges Gesamtgewicht, ≤ 5 t Radlast).
- Geprüft nach den Vorgaben der ZTV Wegebau (zusätzliche technische Vertragsbedingungen für den Bau von Wegen und Plätzen außerhalb von Flächen des Straßenverkehrs), für die Nutzungsklassen N1 bis N3.

Weitere Verarbeitungsanleitungen mit Bildern, Werkzeug- und Produktauswahllisten finden Sie unter www.baumit-selbermachen.de.

Technische Daten	EAK/AVV Abfallschlüssel:	15 01 10*, 17 01 01, 17 09 04
	Begehbarkeit:	ca. 3 Tage - 5 Tage
	Druckfestigkeit:	> 30 N/mm ²
	Einsatzbereich:	außen, innen, Boden
	Farbe:	Grau
	GISCODE:	ZP1
	Min. Fugenbreite:	mind. 5 mm
	Max. Fugenbreite:	max. 50 mm
	Min. Fugentiefe:	mind. 20 mm (nicht befahrene Flächen), mind. 40 mm (befahrene Flächen)

	25 kg
Ergiebigkeit	ca. 6 m ² /Sack - 12 m ² /Sack , 14 l/Sack bzw. 560 l/t (plastische Konsistenz)
Körnung	0 mm - 2 mm
Verbrauch	ca. 2 kg/m ² - 4 kg/m ² (abhängig von Fugenanteil und Verlegeart)
Wasserbedarf	ca. 3 l/Sack (plastische Konsistenz)

Die angegebenen Verbrauchsangaben dienen zur Orientierung. Praxisbedingt ist dabei ein Mehrverbrauch von ca. 10 % zu berücksichtigen. Die Verbrauchsangaben sind abhängig von Rauheit und Saugfähigkeit des Untergrundes sowie der Verarbeitungstechnik.

Lieferform Papiersack, 25 kg (42 Sack pro Palette = 1.050 kg)

Lagerung Trocken und geschützt, die Lagerzeit sollte 12 Monate nicht überschreiten. Das auf dem Gebinde abgedruckte Datum entspricht dem Produktionsdatum.

Qualitätssicherung Ständige Überwachung und Kontrolle der Qualität und strenge Eingangskontrolle aller Rohstoffe. Die Firma besitzt ein TÜV-geprüftes und zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem nach der weltweit gültigen Norm DIN EN ISO 9001 sowie ein TÜV-geprüftes und zertifiziertes Umweltmanagementsystem nach der weltweit gültigen Norm DIN EN ISO 14001.

Einstufung It. Chemikaliengesetz Siehe Sicherheitsdatenblatt unter www.baumit-selbermachen.de

Untergrund Die Pflasterfläche und der entsprechende Unterbau müssen so angelegt sein, dass durch spätere Belastungen keine Gefügelockierung des Belages erfolgt.

Erforderliche Fugentiefe durch Ausblasen und/oder Auskratzen herstellen. Die Steinflanken müssen frei von Verunreinigungen sein. Pflasterfläche so lange vornässen, bis das Belagsmaterial gesättigt ist und keine weitere Feuchtigkeit aufnehmen kann. Beim Einbringen des Pflasterfugenmörtels darf jedoch kein Wasser mehr in den Fugen stehen.

Alternativ können Sie die Fläche mit Baumit Steinversiegelung oder NANO-Steinschutz vor der Verfugung vor nachhaltiger Verschmutzung schützen.

Verarbeitung Händisch nur mit geeignetem Werkzeug, mit Quirl oder mit Zwangsmischer in plastischer, schlängelbarer Konsistenz klumpenfrei amischen. Keine anderen Materialien zumischen. Mit Gummischieber in die Fugen der vorgenässsten Pflasterfläche mit leichtem Druck einbringen. Fugen vollständig füllen. Pflasterfläche so bald wie möglich diagonal zur Pflasterfuge reinigen, da ausgehärtetes Material nur noch mechanisch entfernt werden kann. Dabei das Waschwasser in kurzen Intervallen erneuern.

Pflasterfugenmörtel kann auch erdfucht in die Pflasterfugen eingearbeitet werden, um Höhenunterschiede zwischen den Pflastersteinen auszugleichen. Die Pflasterfläche wird anschließend leicht angenässt und mit Fugenmörtel nachgeschlämmt.

In beiden Fällen ist die fertiggestellte Fläche 3 – 5 Tage vor zu rascher Austrocknung, Zugluft, direkter Sonneneinstrahlung, Schlagregen und Frost zu schützen (ggf. mit Folie abdecken).

Abdeckfolien nicht direkt auf die Pflasterfläche legen. Es ist auf eine ausreichende Unterlüftung zu achten, um Farbunterschiede im Fugenbild zu verhindern.

Allgemeines und Hinweise Vor allem bei offenporigen, rauen oder stark profilierten Oberflächen empfehlen wir dringend eine Probeverfugung mit anschließender Reinigung der Flächen, um die rückstandlose Abwaschbarkeit zu überprüfen.

Die Einhaltung der allgemein anerkannten Regeln der Technik muss bei der Bauausführung beachtet werden. Ein Beimischen von Fremd- und Zusatzstoffen ist nicht zulässig.

Nicht übermischen. Angesteiftes Material nicht neu aufmischen.

Der frische Pflasterfugenmörtel ist durch geeignete Maßnahmen vor zu schneller Austrocknung zu schützen.

Die obenstehenden Angaben entsprechen dem Stand unserer Erfahrung und sollen beraten. Eine Garantie für den Anwendungsfall kann daraus nicht abgeleitet werden, da die jeweilige Anwendung und Verarbeitung außerhalb unserer Kontrollmöglichkeit liegen.

Nicht unter + 5 °C und über + 30 °C Material-, Untergrund- und Lufttemperatur verarbeiten und abtrocknen lassen. Merkblätter des DNV, ZTV-Wegebau, und DIN 18318 (VOB, Teil C) beachten!

Benötigen Sie weitere Informationen zu diesem Material oder dessen Verarbeitung, beraten Sie unsere Baumit Fachberater gern detailliert und objektbezogen.

Unsere anwendungstechnischen Empfehlungen, die wir zur Unterstützung des Käufers/Verarbeiters aufgrund unserer Erfahrungen geben, entsprechen dem derzeitigen Erkenntnisstand in Wissenschaft und Praxis. Sie sind unverbindlich und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis und keine Nebenverpflichtungen aus dem Kaufvertrag. Sie entbinden den Käufer nicht davon, unsere Produkte auf ihre Eignung für den vorgesehenen Verwendungszweck selbst zu prüfen. Die allgemeinen Regeln der Bautechnik müssen eingehalten werden. Änderungen, die dem technischen Fortschritt und der Verbesserung des Produktes oder seiner Anwendung dienen, behalten wir uns vor. Mit Erscheinen dieser Technischen Information sind frühere Ausgaben ungültig. Aktuellste Informationen entnehmen Sie unseren Internet-Seiten. Es gelten für alle Geschäftsfälle unsere aktuellen Verkaufs- und Lieferbedingungen sowie die Bestimmungen für die Aufstellung und Nutzung unserer Silos und Mischanlagen.